V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10063 – Mitsubishi UFJ Lease & Finance/Hitachi Capital)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 422/10)

1. Am 27. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsubishi UFJ Lease & Finance Company, Limited („MUL“, Japan) und

— Hitachi Capital Corporation („HC“, Japan).

MUL fusioniert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung vollständig mit HC.

Die Übernahme wird durch Absorption zwischen MUL und HC erreicht.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MUL: Leasing sowie Finanzierungsdienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Gesundheitsversorgung, Umwelt und Energie, Infrastruktur und Investitionen sowie Luftfahrt und Logistik. Im EWR bietet MUL hauptsächlich Operating-Leasingverträge für Flugzeuge, Flugzeugtriebwerke und Seetransportcontainer sowie kommerzielle Darlehen an.

— HC: Bank- und Finanzdienstleistungen. Im EWR ist HC in erster Linie bei der Bereitstellung von Asset-Backed-Finanzlösungen für Unternehmen (einschließlich der Finanzierung von Vermögenswerten, Franchise-Finanzierungen, Verkäuferlösungen und Factoring), persönlichen Krediten an Verbraucher im Vereinigten Königreich und Kfz-Leasing an Unternehmen und Privatpersonen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10063 – Mitsubishi UFJ Lease & Finance / Hitachi Capital

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË